

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

13. Jahrgang

Bernburg (Saale), 30. Januar 2019

Nummer 03

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 06.02.2019 **27**
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland - KWL-EU-01/2019 vom 21. Januar 2019 - **28**
- Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 – Natur und Umwelt, zum Antrag der Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG auf Erteilung der Planfeststellung nach § 35 Absatz 2 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) auf Errichtung einer Deponie Klasse 0 am Standort Tontagebau Baalberge, Bernburg (Saale) OT Baalberge **29**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO **30**
- Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für den Planungszeitraum der Schuljahre 2014/15 – 2019/20 **31**
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2019 **31**

Der Wirtschaftsplan 2019 ist als Anlage beigefügt.

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 05.02.2019 **31**

## C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

### Jobcenter Salzlandkreis

Standort Staßfurt

Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz **33**

### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Wirtschaftsplan 2019 **33**

- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes
- Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 22.01.2019

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

## D. Sonstige Mitteilungen

### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 06.02.2019**

Datum: Mittwoch, 06.02.2019, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 14.11.2018
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Neuberufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis Beschlussvorlage B/0848/2019
- 6 Ergebnisse der Indexfortschreibung des schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und SGB XII im Salzlandkreis Mitteilungsvorlage M/0339/2019
- 7 Vorstellung des Leitbild-Prozesses im Jobcenter Salzlandkreis Mitteilungsvorlage M/0341/2019
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 11 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 14.11.2018
- 12 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 13 Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter Unterhaltsheranziehung/ Ordnungswidrigkeitenverfahren Beschlussvorlage B/0849/2019
- 14 Vorschlag zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Jobcenters Salzlandkreis Beschlussvorlage B/0850/2019
- 15 Vergabe-Nr.: 0134/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises - Maßnahme "Meilensteine – Feststellung der Leistungsfähigkeit“, Los 1 - Standort Schönebeck (Elbe) Beschlussvorlage B/0843/2018
- 16 Vergabe-Nr.: 0134/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises - Maßnahme "Meilensteine – Feststellung der Leistungsfähigkeit“, Los 2 - Standort Bernburg (Saale) Beschlussvorlage B/0844/2018
- 17 Vergabe-Nr.: 0137/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises - Maßnahme „Schritt für Schritt – mobile Integrationsarbeit“, Standort Aschersleben Beschlussvorlage B/0845/2018
- 18 Vergabe-Nr.: 0140/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises Maßnahme „Feststellungs- und Trainingscenter in Nettoverweildauer“, Standort Aschersleben Beschlussvorlage B/0851/2019

- 19 Vergabe-Nr.: 0141/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises Maßnahme „Blick nach vorn“, Standort Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage B/0854/2019
- 20 Vergabe-Nr.: 0142/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises Maßnahme „Jobcoaching“ Standort Staßfurt  
Beschlussvorlage B/0853/2019
- 21 Vergabe-Nr.: 0145/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises Maßnahme „BRückE“, Standort Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage B/0856/2019
- 22 Vergabe-Nr.: 0150/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises Maßnahme „Perspektivenwechsel“, Standort Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage B/0855/2019
- 23 Vergabe-Nr.: 0151/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises Maßnahme „Mehrwert“, Los 1 - Standort Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage B/0857/2019
- 24 Vergabe-Nr.: 0151/2018 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises Maßnahme „Mehrwert“, Los 2 - Standort Staßfurt  
Beschlussvorlage B/0858/2019
- 25 Anfragen und Anregungen
- 26 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland -KWL-EU-01/2019 vom 21. Januar 2019-**

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union <sup>1)</sup> eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Bernburg (Saale), den 21.01.2019

gez. Becher  
Kreiswahlleiter

<sup>1)</sup> Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

- **Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 – Natur und Umwelt, zum Antrag der Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG auf Erteilung der Planfeststellung nach § 35 Absatz 2 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) auf Errichtung einer Deponie Klasse 0 am Standort Tontagebau Baalberge, Bernburg (Saale) OT Baalberge**

Das Unternehmen Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG, Peißener Hauptstraße 78, 06406 Bernburg, OT Peißen hat beim Salzlandkreis die Planfeststellung zu Errichtung und Betrieb einer

Deponie Klasse 0 in der Gemarkung Bernburg - Flur 90, Flurstücke 15/10, 1012, 15/3, 1016, 1014 und Gemarkung Poley - Flur 5, Flurstücke 20/3, 1003, 1005, 20/7, 20/9 zur Ablagerung von mineralischen Abfällen mit einer Betriebsfläche von ca. 26 ha, einer Aufstandsfläche von ca. 18 ha und einem Gesamtvolumen von ca. 1,7 Mio. m<sup>3</sup>

beantragt.

Am Standort wird derzeit ein Tonsteintagebau unter Aufsicht des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt mit Sitz in Halle (Saale) betrieben. Das Restloch des Tagebaus wird aktuell mit bergbaufremden mineralischen Abfällen gem. Betriebsplanzulassung vom 02.07.2015 verfüllt.

Die Errichtung und der Betrieb von Deponien bedürfen gem. § 35 Abs. 2 KrWG der Planfeststellung durch die zuständige Behörde. In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Planungsunterlagen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung können vom 18. Februar 2019 bis einschließlich 15. März 2019 zu den Sprechzeiten beim

Salzlandkreis, Kreishaus I in Aschersleben, Ermslebener Str. 77, Raum 508

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
und  
14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
und  
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

und der

Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
und  
14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
und  
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Außerdem stehen die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Salzlandkreises zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis einschließlich 29. März 2019 Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erheben, bei der die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Die Einwendungen müssen enthalten: Vor- und Familiennamen, die volle leserliche Anschrift des Einwenders und Angaben weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bernburg, den 29.01.2019

gez. Markus Bauer  
Landrat

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs. 2 BGB und §§ 185 ff. ZPO**

Herr Jost Schön, geboren am 06.09.1987, letzte bekannte Anschrift Vegesacker Straße 145 in 28219 Bremen, jetziger Aufenthalt unbekannt, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 Abs. 2 des Unterhaltungsvorschussgesetzes (UVG), Aktenzeichen 22/204/0904/18, öffentlich zugestellt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs.1 Nr. 1 VwZG).

Das Schriftstück kann im Salzlandkreis, Haus 2, Friedensallee 25 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 226, zu den Sprechzeiten des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss abgeholt oder eingesehen werden:

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
und  
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Bernburg (Saale), den 15.01.2019

gez. Markus Bauer (Dienstsiegel)  
Landrat

- **Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für den Planungszeitraum der Schuljahre 2014/15 – 2019/20**

Mit den Kreistagsbeschlüssen B/0805/2018 bzw. B/0807/2018 vom 05.12.2018 erfolgte die Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises im allgemein- und berufsbildenden Bereich zum 31.12.2018 und wurde mit Schreiben vom 09.01.2019 des Landesschulamtes bestätigt.

Die entsprechenden Fortschreibungen der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanungen, sowie der vollständige Text des Bestätigungsschreibens des Landesschulamtes, liegen zur Einsichtnahme im Zeit-

raum vom 04.02.2019 bis einschließlich 15.02.2019 im Kreistagsbüro des Salzlandkreises in 06406 Bernburg (Saale), Karlsplatz 37, Zimmer 209 sowie im Sekretariat des Fachbereiches II in 06449 Aschersleben, Breite Straße 22, Zimmer 302 während nachfolgenden Zeiten (siehe <https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/>) aus:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
und  
14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
und  
14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

gez. Markus Bauer  
Landrat

- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Wirtschaftsplan 2019 ist als Anlage beigefügt.

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

### **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 05.02.2019**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.02.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 103/104

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2018
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Nachhaltiger Baumschutz - Anfragen und Diskussionspunkte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Informationsvorlage IV 254/19
3. Entwicklungskonzept Tiergarten Bernburg 2018-2030 Beschlussvorlage 918/18
4. Straßenrechtliche Teileinziehung eines Teilabschnittes der Straße "Am Tochau Feld" im Ortsteil Baalberge gemäß § 8 Landesstraßengesetz Sachsen-Anhalt - DB-Blinklichtprogramm 6420 BÜ 15,074 Baalberge (Kleinwirschebener Straße – K 2104) Beschlussvorlage 921/18
5. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 930/18
6. Bebauungsplan Nr. 90 "Fachmarktzentrum an der Kalistraße" – Abwägung der Anregungen zum Entwurf Beschlussvorlage 927/18
7. Bebauungsplan Nr. 90 "Fachmarktzentrum an der Kalistraße" – Billigung des 2. Entwurfes Beschlussvorlage 928/18

8. Bebauungsplan Nr. 94 "Einzelhandelsstandort 'Holzhof' an der Größiger Straße" – Abwägung der Anregungen zum Vorentwurf Beschlussvorlage 925/18
9. Bebauungsplan Nr. 94 "Einzelhandelsstandort 'Holzhof' an der Größiger Straße" – Billigung des Entwurfes Beschlussvorlage 926/18
10. Bebauungsplan Nr. 93 "Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend" – Abwägung der Anregungen zum Entwurf Beschlussvorlage 931/19
11. Bebauungsplan Nr. 93 "Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend" – Satzungsbeschluss Beschlussvorlage 932/19
12. Bebauungsplan Nr. 91 mit dem Kennwort: "Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg" Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum 2. Entwurf Beschlussvorlage 935/19
13. Bebauungsplan Nr. 91 mit dem Kennwort: "Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg" Satzungsbeschluss Beschlussvorlage 936/19
14. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2018
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung

15. Erwerb von Flächen im Ortsteil Baalberge  
Beschlussvorlage 938/19
16. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Seyffert  
Vorsitzender

gez. Schütze  
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Jobcenter Salzlandkreis

**Standort Staßfurt  
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Herr Pawel Michael Wilczynski, geboren am 13.03.1976 in Miechow, letzte bekannte Anschrift: Martin-Niemöller-Straße 9 in 06046 Bernburg (Saale), zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass folgendes für ihn bestimmte Schriftstücke:

Widerspruchsbescheid des  
Jobcenter Salzlandkreis  
über die Ablehnung der  
Zusicherung zum Umzug

vom 11.12.2018

Aktenzeichen: 17.051044

beim Jobcenter Salzlandkreis, Standort Staßfurt, Bernburger Straße 26, 39418 Staßfurt im Zimmer 410 während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Die Bescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Salzlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bernburg (Saale), 11.01.2019

gez. Holz  
Betriebsleiter

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

**Wirtschaftsplan 2019**

- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes
- Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 22.01.2019

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beige-fügt.

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweilig in der derzeit geltenden Fassung, § 10 S. 2 Nr. 4 i.V.m. § 14 der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzland-kreis“ vom 10.12.2010 (Amtsblatt für den Salzlandkreis vom 15.12.2010, S. 612) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 05.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen (Beschluss Nr. B/0829/2018)

### I.

Der Kreistag beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“.

Der Erfolgsplan weist

- |                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. Erträge in Höhe von      | 168.033.455 EUR      |
| 2. Aufwendungen in Höhe von | 168.033.455 EUR aus. |

Der Vermögensplan weist

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von | 42.900 EUR      |
| 2. Finanzierungsmittel in Höhe von       | 42.900 EUR aus. |

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

### II.

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA LSA) hat mit seiner Verfügung vom 18. Januar 2019 zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ Folgendes erklärt:

„Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2019 kann vollzogen werden“

### III.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, wird, beginnend mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Tagen vom Donnerstag, dem 31.01.2019 bis Freitag, dem 08.02.2019, am Verwaltungssitz der Betriebsleitung und der Verwaltung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“, Mozartstraße 1, in 06406 Bernburg, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bauer  
Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 12.12.2017 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Versammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekanntzumachen.

### Beschluss 462/18

#### der 103. Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 10.12.2018

Die Versammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 analog KVG LSA den beiliegenden **Wirtschaftsplan 2019**

1. <u>im Erfolgsplan</u>	
in den Erträgen auf	10.257.200,00 EUR
in den Aufwendungen auf	10.257.200,00 EUR
Jahresergebnis	0,00 EUR

und

<u>im Vermögensplan</u>	
in den Einnahmen auf	11.186.700,00 EUR
in den Ausgaben auf	11.186.700,00 EUR

festzusetzen,

- den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.124.749,00 EUR festzusetzen,
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
- den Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.400.000,00 EUR festzusetzen,
- den Verbandsumlagebetrag 2019 gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 0,00 EUR im Wirtschaftsplan 2019 festzusetzen,
- den Stellenplan 2019 auf 2 Beamte und 31 Beschäftigte festzusetzen.

Calbe (Saale), den 10.12.2018

  
Scholz  
Verbandsgeschäftsführer



## Wirtschaftsplan 2019

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 45, 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 10.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

### Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“ vom 12.12.2017 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 11. Jahrgang / Nr. 49 / 19.12.2017), in der zur Zeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und dem KVG LSA widersprechen.

### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

#### **im Erfolgsplan**

die Erträge	10.257.200 €
die Aufwendungen	10.257.200 €
das Jahresergebnis	0 €

#### **im Vermögensplan**

die Einnahmen	11.186.700 €
die Ausgaben	11.186.700 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.124.749 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2019 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **0 €** festgesetzt und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

Gemeinde	Einwohnerstand 31.12.2017	Umlage Verlustvortrag JA 2012
Barby	6.129	0,00 €
Calbe	8.708	0,00 €
Nienburg	4.341	0,00 €
Umlagebetrag 2019:		0 €
Einwohner zum 31.12.2017:		19.178 E
Umlagebetrag in € je Einwohner:		0,00 €/E

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird auf

Beamte	2 Stellen
Beschäftigte	31 Stellen

festgesetzt.

Ermächtigungen für Investitionen bleiben entsprechend § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Aufwendungen werden gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Calbe (Saale), den 10.12.2018

Scholz

Verbandsgeschäftsführer



### Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 10.15.1.08-Be-1446/18 am 22.01.2019 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 31.01.2019 bis 08.02.2019 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), in Calbe (Saale) Breite 9, zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 22.01.2019

Scholz

Verbandsgeschäftsführer



**Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 22.01.2019**

„Zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2019 ergeht folgende Entscheidung:

Die **Genehmigung** des mit Beschluss der Versammlung Nr. 462/18 unter Punkt 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **2.124.749,00 EUR** wird **erteilt**.“